

## Handreichung: KURZINFOBLATT ZUR ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSABSCHLÜSSE

(Stand: Januar 2019)

### Allgemeine Informationen zur Antragsstellung für Anerkennungssuchende

Vorab sollten folgende Fragen geklärt sein:

1. **Was ist der Grund für die gewünschte Anerkennung? Was möchte ich erreichen?**  
 (Sicherung/Ausbau eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses, Aufnahme einer Beschäftigung...)  
**Ist ein Anerkennungsverfahren der richtige Weg für das angestrebte Ziel?** (Oftmals wird nur eine sogenannte Teilanerkennung erreicht und Nachqualifizierungsmaßnahmen werden nötig sein) **Gibt es Alternativen, z.B. Umschulungen etc.?**
2. **Mit welchem deutschen Beruf bzw. Abschluss ließe sich die im Ausland erworbene Qualifikation am besten vergleichen? Für welchen deutschen Beruf strebe ich eine Anerkennung an?**
3. Welche Nachweise zur **Berufsqualifikation** (z. B. Dokumente, Zeugnisse, Bescheinigungen) liegen vor und wo wurden diese erworben?
4. Wie können **Berufserfahrungen** nachgewiesen werden? Liegen Zeugnisse von Arbeitgebern vor?
5. **Welche Kosten treten auf? Wie finanziere ich diese?** (Gebühren für die Antragsstellung (hängt von der zuständigen Stelle ab), Beglaubigungen, Übersetzungen, evtl. im Anschluss Kosten für Nachqualifizierungen, Sprachkurse u.a.)

**Bei der Suche nach der zuständigen Stellen helfen auch die Websites:**

[www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de) (Bundesweit)

[www.berufliche-erkennung.de](http://www.berufliche-erkennung.de) (Bundesweit)

[www.anabin.de](http://www.anabin.de) (Bundesweit)

**Tipp**

Sobald Sie eine zuständige Stelle für Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation gefunden haben, lohnt sich ein Blick auf deren Webseite. Oft sind hier Informationen zu finden, welche Unterlagen man mitbringen sollte. Teilweise sind auch Checklisten und vorbereitete Formulare zu finden. Damit geht es meist schneller. Dann vereinbart man per Telefon einen Termin zur Beratung.

### Beratungshotlines für Regionen außerhalb Herford/Bielefeld und Umgebung :

Für alle Personen aus Städten in NRW ohne IQ NRW Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, gibt es ab dem 01.04.2013 das „**Service-Telefon Berufliche Anerkennung im IQ Netzwerk NRW**“ mit der **Rufnummer 0201 / 310 110 0**. Es steht Ratsuchenden montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es bundesweit eine **Beratungshotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Rufnummer 030 / 181 511 11**. Die Beratung erfolgt montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr in **Deutsch und Englisch**.

Die Kosten sind jeweils die eines normalen Telefongesprächs.

### Weitere Informationen zum Förderprogramm IQ:

[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de) (Bundesweit)

[www.iq-netzwerk-nrw.de](http://www.iq-netzwerk-nrw.de) (Nordrhein-Westfalen)

## Allgemein sollen mit dem Antrag folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Lebenslauf mit genauem schulischem und beruflichem Werdegang (mit Datum und Unterschrift!)
- Fotokopien der zutreffenden folgenden gültigen Personalpapiere:
  - Pass mit Aufenthaltstitel (bei Menschen mit ausländischem Pass)
  - Freizügigkeitserlaubnis EU (bei EU-Bürgern)
  - Personalausweis (bei Menschen mit deutschem Pass)
  - Bundesvertriebenenausweis (bei Spätaussiedler)
  - Bei Namensänderung z.B. Heirats- oder Eheurkunde
- Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise (Kopie und deutsche Übersetzung\*)
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (Kopie und eventuell deutsche Übersetzung\*)
- In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig sein, das kann bei der zuständigen Stelle erfragt werden (z.B. Nachweise über Sprachkenntnisse).

**\*Je nach zuständiger Stelle müssen bestimmte Kopien amtlich beglaubigt sein.**

**Hinweis:** Teilweise werden auch englisch-sprachige Dokumente zugelassen. (Bitte bei der jeweils zuständigen Stelle erfragen.)

## Eine Liste mit anerkannten Übersetzern in NRW findet man unter:

[www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)

## **Beglaubigungen können in den Rathäusern erstellt werden. Für Minden gilt:**

### **Stadt Minden**

Bürgerberatung  
 Kleiner Domhof 17  
 32423 Minden

### **Öffnungszeiten:**

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr   |
| Dienstag   | 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr   |
| Mittwoch   | 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr   |
| Donnerstag | 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00 bis 12:30 Uhr                         |

**Gebühren:** 5 Euro

## **Diese Kurzinformation wurde im Rahmen des Förderprogramms IQ erstellt von der:**

IQ NRW - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstelle im nördlichen Ostwestfalen  
 c/o MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft  
 für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH  
 Herforder Str. 46, D-33602 Bielefeld  
 Tel.-Nr.: 0521-329 709-0, Fax -Nr.: 0521-329 709-19  
 E-Mail: [info@mozaik.de](mailto:info@mozaik.de), Internet: [www.mozaik.de](http://www.mozaik.de)  
 Teilprojekthomepage: [www.iq-ostwestfalen.de](http://www.iq-ostwestfalen.de)